

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichen
Anlagevermögen

Drucksache	2637/17
Ortsteilrat Melchendorf	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	23.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. mit § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zusätzlich zum Beschluss Nr.: 1073/17 sowie Beschluss Nr.: 2168/17 für das Bürgerhaus Melchendorf finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

24.11.2017, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.200,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.200,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für diverse Veranstaltungen / Feste im Bürgerhaus Melchendorf beantragt der Ortsteilbürgermeister weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 Euro. Nach Bewertung und Aufnahme in die Betreiber- und Nutzungsordnung soll das Bürgerhaus zur Anmietung für Feierlichkeiten zur Verfügung stehen.